

# Kasino in Mainz.

## Programm.

Zur Herstellung eines Neubaus für die Casinogesellschaft „Hof zum Gutenberg“ ist das auf dem Lageplan mit a, b, c, d, e, f gekennzeichnete Grundstück erworben worden. Dasselbe liegt an der Grossen Bleiche und dem Neubrunnenplatz, grenzt im Norden und im Süden an andere Grundstücke und ist nach Westen an der Mittleren Bleiche gelegen.

Auf dem Grundstück steht ein Haus A. Dasselbe ist unterkellert und sind die Umfassungsmauern, die Gebälke, der Dachstuhl, sowie die bis zum ersten Obergeschoss zwischen massiven Mauern aufgeführte steinerne Freitreppe in einem Zustande, dass unter Umständen an eine Erhaltung dieses Hauses gedacht werden kann. Im Falle der Erhaltung des Hauses sind die Fachwerkwände zu beseitigen, durch massives Mauerwerk zu ersetzen und die an dieses Haus stossenden Flügelbauten B und C niederzureissen. Der Abbruch des Hauses A ist aber zulässig. Bei einer Bebauung des Grundstücks kann die in dem einspringenden Winkel des Neubrunnenplatzes sich um 0,38 m zurücksetzende Grenzlinie aufgegeben und dieselbe in die Flucht a—g gerückt werden.

Das zu errichtende Gebäude soll den Charakter eines öffentlichen Gebäudes erkennen lassen, jedoch in einfacher aber solider Weise in Massivbau ausgeführt werden. Das Innere soll eine würdige, der Bedeutung der Gesellschaft entsprechende, gediegene Ausstattung erhalten. Betreffs der Fundierung wird bemerkt, dass dieselbe mittelst ausgeschachteter Pfeiler, deren Sohle ungefähr 5 m unter Strassenhöhe zu liegen kommt, und Grundbogen zu erfolgen hat. Der untere Teil der Pfeiler, der im Grundwasser steht, muss aus Zementbeton hergestellt werden, ungefähr 1 m hoch. Das Gebäude soll aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, erstem Obergeschoss und teilweise Zwischengeschoss oder zweitem Obergeschoss bestehen.

An Räumlichkeiten werden verlangt:

### Im Kellergeschoss:

Ein Raum für die Zentralheizungsanlage des ganzen Hauses. — Ein Raum zur Aufstellung der elektrischen Maschinen. — Holz- und Kohlenräume. — Die nötigen Kellerräume für den Wirt: Hauswirtschaftskeller, Flaschenkeller. — Kellerräume für die Gesellschaft: Flaschenkeller für 30000 Flaschen, Lagerkeller für 60 Stückfässer (1200 Liter), ein genügender Raum zum Schwenken der Flaschen.

Die übrigen Kellerräume sollen als Weinkeller vermietet werden. Lange Abteilungen von nicht unter 5,80 m Breite sind für die Lagerung von Stückfässern zu 1200 Liter besonders passend. Es ist zulässig, die im Erdgeschoss näher bezeichneten Küchenräume im Kellergeschoss anzuordnen, vorausgesetzt, dass dieselben durch einen entsprechenden Luftschacht genügend erhellt werden können.